

Vorlage Nr.: V0778/15  
Datum: 13. November 2015

## Informationsvorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

### **Gegenstand:**

Stellungnahme der Stadt Dresden zum Vorentwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2015

### **Information:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die beiliegende Stellungnahme zum Vorentwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2015 in Anlage 1 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, diese dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge zu übermitteln.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Zum Verfahren:

Am 13. August 2013 ist der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) in Kraft getreten. Damit hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) die Aufgabe, den aktuellen Regionalplan 2009 an die Vorschriften des LEP 2013 anzupassen. Der RPV hat am 8. Juli 2015 mit Beschluss der Verbandsversammlung VV 02/2015 den Vorentwurf des Regionalplanes in der Fassung vom Juli 2015 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen freigegeben. Die Stadt Dresden wurde aufgefordert, ihre Anregungen zum Vorentwurf des Regionalplanes bis zum 16. Oktober 2015 gegenüber dem RPV vorzubringen. Es wurden zwölf betroffene Fachämter sowie neun Ortschaften im Rahmen der Anhörung um ihre Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Rückäußerungen wurden bewertet und fanden bei nachvollziehbaren Begründungen Eingang in die gesamtstädtische Stellungnahme (Anlage 1).

Zum Inhalt:

Der Regionalplan hat als Raumordnungsplan generell überörtlichen und fachübergreifenden Charakter. Die Grundsätze und Ziele des Regionalplanes haben unmittelbare Auswirkungen auf die raumbedeutsamen kommunalen Planungen, insbesondere die Bauleitplanung und die Windenergienutzung. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben, die bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten sind.

Mit dem Vorentwurf soll die Erarbeitung des Gesamtentwurfes vorbereitet werden. Deshalb sind im Vorentwurf das Leitbild, der Landschaftsrahmenplan und der Umweltbericht noch nicht enthalten. Es gibt erste Vorschläge zu textlichen und zeichnerischen Festlegungen, diese sind jedoch noch nicht vollständig. Zum Teil wird in einem 1. Schritt nur die Methodik der Gebietsausweisungen zur Diskussion gestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Vorentwurfes zum Regionalplan wurden durch die Fachämter und Ortschaften zahlreiche Anregungen formuliert, die sowohl konkrete raumordnerische Ziele als auch zahlreiche Präzisierungen im Begründungsteil betreffen. Sie betreffen v. a. die Themenbereiche Verkehr, Kulturlandschaft, Hochwasservorsorge, Land- und Forstwirtschaft und Technische Infrastruktur.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Anregungen zum Vorentwurf des Regionalplanes (mit 3 Anhängen)

Dirk Hilbert